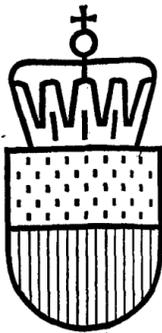


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—
Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 19 37, Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen, Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG., St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ Vaduz, Donnerstag, 12. November 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 173

Das Dilemma im Glaspalast

Jeder Geschäftsmann weiss aus eigener Erfahrung, wie unangenehm es sein kann, wenn eine fällige Rechnung von einem seiner Schuldner nicht rechtzeitig beglichen wird. Was soll er tun? In der Regel wird er sich einige Zeit nach dem Verfalltag zunächst einmal entschliessen, seinem Schuldner ein höfliches Mahnschreiben zu schicken, in welchem die Schuldsumme und der «unbeachtete» Verfalltag der Fatura erwähnt wird. Nützt diese freundliche Note nichts, so wird er diesem ersten Schreiben vielleicht ein zweites folgen lassen, das wahrscheinlich immer noch höflich tönt, in welchem nun aber eine bestimmte Nachfrist gesetzt wird für die Begleichung der Schuld, andernfalls «die sich aufdrängenden, rechtlichen Schritte eingeleitet werden müssten». Lässt der Schuldner immer noch nichts von sich hören, oder erklärt er offen, dass er entweder nicht bezahlen könne oder wolle, so erfolgt in den meisten Fällen Schuldbetreibung. Immerhin kann es Fälle geben, in denen der Gläubiger es für klüger hält, die ausstehende Schuld nicht auf dem Rechtswege einzutreiben und entweder vorläufig oder ganz auf eine weitere Geltendmachung der geschuldeten Summe zu verzichten. Er entschliesst sich, wie man so zu sagen pflegt, das Geld «ans Bein zu streichen», was der Natur der Sache nach nichts anderes ist, als ein akzeptierter Verlust. Ein derartiger Entschluss ist für einen Geschäftsmann schwer zu fassen; es müssen schon ganz aussergewöhnliche Umstände vorliegen, dass er den Schuldner ungeschoren davonkommen lässt.

Ausfall der deutschen Gäste

Fremdenverkehr im September

Die Resultate über den Fremdenverkehr im September sind etwas schwächer ausgefallen als jene für den September 1963. Zahlen in Klammern sind Vergleichszahlen vom September 1963. Die erfassten 69 (65) Gast- und Beherbergungsbetriebe meldeten 6382 (6875) angekommene Gäste und 13 238 (15 147) Logiernächte. Das Absinken der Gästeziffer gegenüber jener für die gleiche Zeit des Vorjahres beträgt 493 oder 7,1 Prozent und für die Logiernächte 1909 oder 12,6 Prozent. Der Bestand an vorhandenen Gästebetten betrug 1253 (1210), davon waren verfügbar 1230 (1201). Die Gästebettenbesetzung beträgt im Durchschnitt auf die vorhandenen 35,2 Prozent (41,7) und auf die verfügbaren Gästebetten 35,8 Prozent (42,0). Bezüglich der Anwesenheitsdauer ergibt sich ein Mittelwert von 2,0 (2,2) Logiernächten.

Was die Ferienhaushaltungen in Ferienwohnungen anbetrifft, sind 58 (56) Meldungen eingegangen. Abgestiegen sind in Ferienwohnungen 129 (202) Gäste. Die Nächtigungsziffer beträgt 2339 (2574) und die Gästebettenzahl 279 (214). Die durchschnittliche Bettenbesetzung in den bewohnten Ferienwohnungen betrug 27,9 Prozent (40,0). Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer der Ferienhaushaltungen ergibt sich ein Durchschnitt von 18,1 (18,8) Uebernachtungen.

Ein grosser Ausfall ist bei den Gästen aus Deutschland festzustellen. Im Berichtsmontat sind rund 20 Prozent weniger deutsche Gäste abgestiegen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Auswirkung bei den Logiernächten ist, dass diese ebenfalls um rund ein Fünftel schwächer sind.

Für die erfassten Gemeindegebiete ergeben sich genannte Prozentanteile auf die Gästeankünfte und Logiernächte: Vaduz 51,2 Prozent der Ankünfte und 35,7 Prozent der Nächtigungen, Triesen 20,9 Prozent und 12,4 Prozent, Triesenberg 12,0 Prozent und 30,5 Prozent, Schaan 9,2 Prozent und 16,0 Prozent, Balzers, Mauren, Gamprin und Schellenberg zusammen 6,7 und 5,4 Prozent.

Zu Monatsende waren in den erfassten Gast- und Beherbergungsbetrieben 366 (375) Personen hauptberuflich beschäftigt, 107 (115) männliche und 259 (260) weibliche.

Dieser heikle Sachverhalt des Geschäftslebens bekommt dieser Tage plötzlich auf der Ebene der Weltpolitik eine erstrangige Bedeutung und wird zu einem folgenschweren Politikum! Der Grund für diese recht ungewöhnliche Situation ist darin zu erblicken, dass die Vereinten Nationen seit gut zwei Jahren unter ihren Mitgliedern eine Anzahl von Staaten aufweisen, die ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Zahlung von Mitgliederbeiträgen nicht mehr nachkommen. Diese Länder sind aus zahlungsbilanztechnischen oder politischen Gründen also in die Lage des seine Schulden nicht begleichenden Geschäftspartners gekommen. Die Lage ist gegenüber derjenigen eines persönlichen Schuldners im Geschäftsleben insofern aber eine ganz andere, als die UNO nicht in der sonst üblichen Weise einen Zahlungsbefehl auf den Tisch flattern lassen kann mit einer konkursamtlichen Exekutionsdrohung. Die internationale Schuldbetreibung für auf Grund völkerrechtlicher Verhältnisse eingegangene finanzielle Verpflichtungen liegt notorisch im Argen, ja man kann sagen, sie existiert überhaupt nicht. Dennoch ist es natürlich gerade im Falle der UNO, die wegen ihrer verschiedenen «Befriedigungsaktionen» in der Welt — so vor allem natürlich wegen der kostspieligen Aktionen im Kongo in den letzten Jahren in immer grössere Finanzschwierigkeiten geraten ist, von allergrösster Wichtigkeit, die geschuldeten Mitgliederbeiträge beizubringen. Die Gründer der UNO haben an diese Lage gedacht und deshalb mangels anderer Sanktionsmöglichkeiten in Artikel Nr. 19 der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen, dass jene Mitgliederstaaten, die mit ihren Mitgliederbeiträgen für zwei Jahre im Rückstand sind, ihres Stimmrechtes verlustig gehen sollen.

Ob diese eindeutig und klar abgefasste Klausel der Charta nun auch zur Anwendung gelangen wird, dies wird sich im Dezember anlässlich der Eröffnung der nächsten Generalversammlung der UNO in New York in dramatischer Weise zeigen. Unter den mit ihren Zahlungen zurückhaltenden Staaten befindet sich nämlich auch die Sowjetunion! Dabei ist es klar, dass es im Falle der Sowjetunion keinesfalls eine Frage der devisentechnischen Unmöglichkeit der Bezahlung ist, wie sie möglicherweise bei einem stark überschuldeten und durch die Ungunst der Weltmarktpreise oder eine Missernte geschädigten Entwicklungsland der Fall sein mag. Es entspricht einem klaren politischen Konzept der Sowjets, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der UNO nicht zu erfüllen, beziehungsweise mit der Bezahlung Schwierigkeiten zu machen. Erstens einmal kann anlässlich der kommenden Generalversammlung getestet werden, wie es mit den Machtverhältnissen in der Organisation eigentlich bestellt ist. Die Amerikaner halten nämlich an der Auffassung fest, dass Artikel 19 der

Charta den betreffenden Mitgliedern das Stimmrecht automatisch entziehe, während die Russen — und mit ihnen einige weitere Schuldner — die an den Haaren herbeigezogene Auffassung vertreten, es bedürfe für den Entzug des Stimmrechtes noch eines durch die Mehrheit der Delegierten sanktionierten Beschlusses. In dieser Frage wird es also hart auf hart gehen, wobei die Russen wohl alle Register der Demagogie ziehen werden, um sich der Sympathien aller jener vielen Entwicklungsländer zu versichern, die überall möglichst viel herauspressen wollen, aber selbst wenig geneigt sind, ihre internationalen Verpflichtungen zu halten. Zweitens glauben die Sowjets, dass sie mit der Hintanhaltung der Mitgliederbeiträge einen Druck auf die Vereinten Nationen und dessen Generalsekretariat ausüben können, der desto fühlbarer und wirkungsvoller werden müsste, je mehr sich die finanziellen Schwierigkeiten der Weltorganisation türmen. Und schliesslich — aber dies nur als ein willkommener Nebeneffekt und durchaus nicht als ein entscheidender Faktor — glauben die Russen, die gesparten Mitgliederbeiträge an wertvollen Devisen (oder Gold) in politisch auf der Bühne der Weltpolitik viel mehr versprechender Weise durch andere Kanäle fliessen lassen zu können — zum Beispiel durch eine vermehrte Unterstützung des wirtschaftlich angeschlagenen Castro-Regimes auf Kuba; oder durch die Direktfinanzierung eines spektakulären Entwicklungsprojekts à la Assuan-Damm, von welchem man sich fette Propaganda-Dividenden versprechen kann!

Die Behandlung der Frage der Mitgliederbeiträge in der nächsten Generalversammlung wird überaus aufschlussreich sein. Kommen nämlich die russischen Schuldner vor dieser Instanz ungestraft weg, so dürfte die weiche Linie in dieser wichtigen Grundsatzfrage ein Hinweis darauf sein, dass auch in anderen wichtigen Fragen das Recht immer mehr gebeugt werden wird. Die Chancen stünden in diesem Falle stark dafür, dass die UNO aus einem Instrument des internationalen Rechts, als das es ursprünglich gedacht war, zu einem Instrument des Machtkampfes zwischen den Nationen — oder Gruppen von Nationen — absinkt. Wenn auch schon bis jetzt bisweilen Rechtsfragen in der UNO mit zwei Ellen gemessen worden sind, so müsste doch aus einer Verwässerung des Artikels 19 unweigerlich darauf geschlossen werden, dass auch andere Klauseln der Charta keine Gültigkeit haben, sobald es demjenigen Block nicht passt, der gerade vor diesem internationalen Forum mit der wirksameren Machtdemonstration aufzutreten kann!

Aber das Dilemma im Glaspalast ist umso unausweichlicher, als nicht nur eine weiche Linie gegenüber dem mutwilligen Schuldner Sowjetunion die UNO in Misskredit bringen müsste, sondern eine harte Linie kann ebenso unerwünschte Folgen zeigen. Gesetzt nämlich der Fall, die Sowjetunion gehe ihres Stimmrechtes gemäss dem Text der Charta verlustig, sei es nun, dass der Stimmrechtsentzug automatisch

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

«Immerhin: die Umfahrungsstrasse ist geplant»

Der Lindenplatz in Schaan wird bei dem immer mehr zunehmenden Verkehr noch viel Kopfzerbrechen verursachen. Aber in einem Punkt könnte man ohne grosse Kosten und Umtriebe etwas Abhilfe schaffen.

Hat man den Lindenplatz, von Bendern oder aus Richtung Buchs kommend, glücklich überquert und will die Kirchstrasse hinauffahren — das trifft auch für den aus Vaduz kommenden Fahrer zu, der in die Kirchstrasse einbiegen will — dann trifft man häufig bzw. meistens folgende Situation an: Auf beiden Seiten der Kirchstrasse stehen parkierte Autos, oft fast bis zur Strassenecke herunter und erschweren die Ausfahrt vom Lindenplatz. Der vom Lindenplatz kommende Fahrer muss sich dann in einer Art «Autosalom» regelrecht durchschlängeln, besonders wenn er von oben Gegenverkehr hat.

Vorschlag: Wenn inskünftig nur noch auf einer Strassenseite parkiert werden darf mit Park- und Anhalteverbot auf der anderen Strassenseite, dann würde sich der Verkehr in der Kirchstrasse in beiden Richtungen zügiger abwickeln können. Observer

erfolge, oder dass eine Mehrheit in der Vollversammlung den entsprechenden Entschluss fasse: Wie wird die Sowjetunion reagieren? Natürlich besteht eine entfernte Möglichkeit, dass die Russen, nachdem die Debatte ausgetobt hat, mit «nobler Geste» plötzlich einen Check zücken, um — selbstverständlich unter Protest — ihre Schuld fünf Minuten vor zwölf zu begleichen. Aber doch wohl viel mehr Wahrscheinlichkeit kommt der anderen Variante zu, wonach die Russen die Beleidigten spielen würden und entweder de facto oder sogar de jure aus dem Glaspalast ausziehen! Eine solche Entwicklung müsste nicht nur für die UNO selber, sondern auch für die Zukunft der Welt die schwersten Folgen nach sich ziehen, indem die Weltorganisation ihrer vermittelnden Rolle zwischen Ost und West entledigt würde. Der Weltfriede verlöre damit eine seiner wertvollsten Sicherungen. Dies mag in der unmittelbaren Zukunft, da das Hauptinteresse der Sowjetunion aus naheliegenden Gründen darauf gerichtet sein muss, die Risse im kommunistischen Imperium zu kitten oder doch wenigstens die Abtrünnigen zu isolieren, nicht von erster Dringlichkeit sein; aber in der ferneren Zukunft könnte ein Austritt der Sowjetunion eben doch die verheerendsten Folgen haben, wenn es wieder einmal dazu kommen sollte, dass auf oberster Ebene die Klängen gekreuzt werden.

Dr. Hans Rudolf Böckli

Weihevollte Hubertusfeier der liechtensteinischen Jägerschaft

Schweigend bewegte sich am letzten Sonntagabend ein langer Fackelzug vom Waldhotel über die Fürst-Johannes-Strasse zum Blockhaus.

Voran trugen Männer im grünen Rock den frischen Bruch auf dem Hut, einen neunjährigen Vierzehner, den Jägerkamerad Gustav Ospelt, Vaduz, im Revier von Bargella weidgerecht niedergestreckt hatte. In sich gekehrt schritten die Männer des Weidwerks mit ihren Angehörigen und Gästen zum Blockhaus, wo ein Lagerfeuer wilde Funken in die Nacht schleuderte und die majestätische Runde der hohen Tannen in flackerndem Lichte lodern liess. Jagdsignale, die schon beim Waldhotel zum Aufbruch gemahnt hatten, empfingen jetzt den nächtlichen Zug, der sich in grosser Runde um das Lagerfeuer gruppierte.

HH. Pater Dr. Eduard Mäder

vom Lyzeum Gutenberg, in Balzers, hielt die

Hubertuspredigt, die wir hier nachstehend in einer kurzen Zusammenfassung publizieren:

«Jäger und Jagd stehen seit alters bei den Christen nicht im besten Ruf. Man hält die Jäger leicht für unfromm, die Jägerei für ein wildes Geschäft, Ausdruck einer Haltung, die sich hinwegsetzt über Sitte und Gesetz. Sogar in der Hubertuslegende wird gesagt, Hubertus habe dem eitlen Vergnügen der Jagd gefrönt, bis ihn Gott durch ein Wunder zur Einkehr rief. Sind solche Urteile heute noch berechtigt?

Sicher ist die Jagd heutzutage nicht mehr das, was sie einmal war oder sein konnte. Aus dem wilden Jagen ist ein ruhiges, besonnenes Tun geworden, das vom Jäger Zucht und Selbstbeherrschung verlangt. Für die meisten Jäger ist die Jagd Erholung von einem bis ins Kleinste geregelten Leben der Arbeit und der Pflichtenfüllung.

Der Jäger ist heute weniger Töter, als Schützer und Heger des Wildes. Er verdient für diese Tätigkeit Anerkennung, auch des Priesters. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was mit Gottes Schöpfung geschieht. Immer mehr Tiere und Tierarten fallen der Ueberheblichkeit des Menschen zum Opfer, der

sich eine schrankenlose Verfügung über das Tier anmasset. Wir müssen deshalb alle Kräfte unterstützen, die diesem verderblichen Zug entgegenwirken. — Es fehlt übrigens nicht an erfreulichen Zeichen, dass in unserem Zeitalter, das dem Tier so sehr geschadet hat, ein neues Verständnis erwacht für diese Wesen, die uns so fremd und doch wieder so nah sind. Vielleicht kann sogar die Theologie zum Thema «Tier» einmal Tiefes und Schöneres sagen, als das heute der Fall ist.

Der Jäger selber muss dafür sorgen, dass sich das Urteil über ihn wandelt. Vor allem darf ihn die Beschäftigung mit dem Tier nicht dem Menschen entfremden, das Tier darf ihm nicht Ersatz für den Menschen werden. Die Tugenden, die er sich im Umgang mit den Tieren und der freien Natur erwirbt: Selbstzucht, Grossmut, Rücksicht auf das Schwache — muss er auch im Umgang mit den Menschen zeigen.

Schliesslich soll die Jagd und der Umgang mit der Natur den Jäger nicht von Gott entfernen, sondern ihn näher zum Schöpfer und Erhalter aller Dinge führen. Er bedarf dazu gar keines Hubertuswunders. Der Jäger soll inniger mit Gott verbunden